

# DIE 123EXPLOSIONSSCHUTZ-DOKUMENT FAQ.

123  
ingenieure

## 1 WELCHE LEISTUNGEN BEINHALTET DAS ANGEBOT?



Erstellung des  
Explosionsschutzdokuments gemäß  
§ 6 GefStoffV



Durchführung einer detaillierten  
Betriebsbegehung vor Ort



Ermittlung und Bewertung  
der Explosionsrisiken



Festlegung der erforderlichen  
technischen und organisatorischen  
Schutzmaßnahmen



Einteilung der explosionsgefährdeten  
Bereiche in Ex-Zonen



inkl. aller Fahrt- und  
Spesenkosten



Beratung durch unsere Experten



Dokumentation der Ergebnisse  
digital und in Papierform

## 2 ERFÜLLEN WIR MIT DEM SERVICE VON 123INGENIEURE ALLE GESETZLICHEN VORGABEN?

Ja, vollumfänglich. Das Explosionsschutzdokument ist gesetzlich in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verankert. Wir setzen die Anforderungen des § 6 GefStoffV präzise für Sie um. Dabei dokumentieren wir transparent, dass alle Gefährdungen erkannt und die passenden Schutzmaßnahmen für Ihre Beschäftigten definiert und umgesetzt wurden. So sind Sie bestens auf Prüfungen durch Gewerbeaufsicht oder Berufsgenossenschaft vorbereitet.



## 3 FÜR WELCHE BETRIEBE IST EIN SOLCHES DOKUMENT PFLICHT?

Die Pflicht besteht immer dann, wenn gefährliche explosionsfähige Gemische entstehen können. Das betrifft weit mehr Branchen als nur die chemische Industrie. Typische Beispiele sind Tischlereien (Holzstaub), Bäckereien (Mehlstaub), Lackierereien (Lösemitteldämpfe), Lager für brennbare Flüssigkeiten oder Batterieladeräume. Auch für öffentliche Einrichtungen und Ausbildungsstätten, in denen mit solchen Stoffen gearbeitet wird, erstellen wir rechtssichere Explosionsschutzdokumente.



**Wichtig: Zusatzkosten entstehen nie ohne Ihre vorherige ausdrückliche Beauftragung. Im Normalfall fallen keine Zusatzkosten an.**

## 4 WER BETREUT UNSER UNTERNEHMEN BEI ANGEBOTSANNAHME?

Wir stellen Ihnen einen qualifizierten Sicherheitsingenieur oder eine zur Prüfung befähigte Person im Explosionsschutz zur Seite. Ihr persönlicher Ansprechpartner verfügt über das spezifische Fachwissen, um Risiken korrekt einzuschätzen. Er kommt zu Ihnen in den Betrieb, identifiziert potenzielle Zündquellen und Gefahrenherde und erstellt ein Explosionsschutzkonzept, das nicht nur **rechtssicher**, sondern auch im Arbeitsalltag umsetzbar ist.



## 5 WAS HAT ES MIT DEN "EX-ZONEN" AUF SICH?

Dies ist der technisch wichtigste Teil unserer Arbeit. Wir teilen Ihre betrieblichen Bereiche in Zonen ein (z.B. Zone 20, 21, 22 für Stäube oder Zone 0, 1, 2 für Gase). Diese Einteilung ist entscheidend für Ihre Investitionen: Sie legt fest, welche Geräte (Gabelstapler, Leuchten, Schalter) in welchem Bereich verwendet werden dürfen. Eine exakte Abgrenzung der Ex-Zonen ermöglicht den wirtschaftlichen Einsatz Ihrer Betriebsmittel. Wir reduzieren die explosionsgefährdeten Bereiche auf ein Minimum, sodass Sie Ihre Anlagentechnik effizient planen und rechtssicher betreiben können.

## 6 WIE SCHNELL KÖNNEN WIR LOSLEGEN?

Benötigen Sie aufgrund einer neuen Anlage mit brennbaren Stoffen oder einer behördlichen Mängelmeldung kurzfristig ein Explosionsschutzzdokument? Wir sind sofort handlungsfähig. Bestätigen Sie uns einfach das Angebot und bei Bedarf erhalten Sie die Auftragsbestätigung **in weniger als 24 Stunden**. Wir vereinbaren zeitnah den Termin für die Begehung vor Ort, um die Explosionsrisiken aufzunehmen und Ihr Explosionsschutzzdokument zügig zu erstellen.



**Sie haben Fragen? Immer her damit! Wir helfen Ihnen schnell und lösungsorientiert. Bei dringenden Anliegen steht Ihnen zudem unsere 24/7 Hotline zur Verfügung.**

